

Verhandlungsschrift

über die

23. Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2012 im Vortragssaal der Landesmusikschule.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 7. Christian Paltinger | 17. Christian Renner |
| 8. Dr. Gustav Leitner | 18. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 9. Walter Olinger | 19. Christian Kogler |
| 10. Christine Neuwirth | 20. Ing. Peter Zirsch |
| 11. Karl Gruber | 21. Markus Bayer |
| 12. Arno Malik | 22. Klaus Wiesinger |
| 13. Ursula Buchinger | 23. Mag. Peter Reinhofer |
| 14. Josef Wimmer | 24. Johann Eder |
| 15. Martin Höpolseder | |
| 16. Mag. Hermann Mittermayr | |

- | | |
|---|----------------------|
| 25. Ersatzmitglied für GV Dr. Josef Kaiblinger | Ralf Oberndorfer |
| 26. Ersatzmitglied für GR Mag. Patrick Mayr | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied für GR Nicole Fillip | Johann Luttinger |
| 28. Ersatzmitglied für GR Simon Zepko | Klaus Horninger |
| 29. Ersatzmitglied für GR Michael Seiler | Jochen Leitner |
| 30. Ersatzmitglied für GR Anna Kogler..... | Anita Huber |
| 31. Ersatzmitglied für GR KommR Helmut Oberndorfer..... | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Christian Zirhan, Karl Habermann, Johannes Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Augustin Diensthuber, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Markus Schauer, Ing. Hans Lehner, Hermann Weidinger, und Mag. Ursula Pieringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth MBA, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer und Anton Harringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 15.12.2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.1.2012 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten beiden Sitzungen während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; Finanzierungsplan**
- × **Kindergarten II Neubau (Grundkauf); Finanzierungsplan**
- ×

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2012 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
2. Kulturverein Klangraum St. Peter, Semmelweißstraße 13, 4623 Gunskirchen: Ansuchen um Gewährung einer laufenden Subvention
3. Ansuchen von Ferdinand und Karin Übleis, Strassern 1, 4623 Gunskirchen, um die teilweise Umlegung der öffentlichen Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach - Verordnung
4. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der Daten des Rechnungsabschlusses 2011
5. Verein zur Förderung natur- und tiergestützter Pädagogik; Abschluss eines Arbeitsübereinkommens Waldkindergruppe „Naturkinder“
6. Jugendzentrum: Adaptierung der Vereinbarung betreffend Betreuung des Jugendzentrums Gunskirchen
7. Neuverpachtung der Fischereirechte
8. Straßenbauprogramm 2012 – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 16 – Ansuchen von Josef und Christine Gruber, Buchleiten 1, Gunskirchen, auf Vergrößerung der Sternchenausweisung Nr. 42 im Bereich der Parzelle Nr. 2544, KG. 51212 Irnharting (Liegenschaft Buchleiten 1) – Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 17 – Ansuchen von Ferdinand und Karin Übleis, Strassern 1, Gunskirchen, auf Erweiterung des bestehenden *Sondergebietes des Bauland – Tourismus* sowie Erweiterung der *Parkplatzflächen* und Ausweisung einer *Spielplatzfläche* sowie Anpassung der bestehenden *Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche* im Bereich des Ausflugsgasthauses Übleis (Parzellen Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), je KG. 51209 Grünbach) – Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. 3 „Rosenstraße“ – Änderung Nr. 3 – Änderung im Bereich der Parzellen Nr. 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 und 784/12, alle KG. 51212 Irnharting
12. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 12 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 15; Widmungserweiterung Irnharting im Bereich „vormals Bauergründe“, Parzellen Nr. 2119/25 u. 2118/2, je KG. Irnharting (ges. ca. 3.715 m²) – Beschlussfassung

13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 17. November 2011

14. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. März 2012

15. Allfälliges

1) Voranschlag 2012 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2011 den Voranschlag 2012 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Das Prüfergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land betreffend Voranschlag 2012 wird grundsätzlich als richtig befunden. In diesem Zusammenhang wird ergänzend mitgeteilt, dass speziell für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung von höheren Einnahmen ausgegangen wurde, das das 4. Quartal des Finanzjahres 2011 im Finanzjahr 2012 in Form einer Sondervorschreibung vereinnahmt wurde.

Folgende Abgaben sind von der Sondervorschreibung betroffen:

- Zählermiete
- Kanalbenützungsg Gebühr (Grundgebühr)
- Abfall- und Biotonnengebühr

Aus der o.a. Begründung ist der im Prüfbericht ausgewiesene Überschuss in der Höhe von € 83.400,00 für den Bereich Abfallbeseitigung erklärbar.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Voranschlages 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

2. Kulturverein Klangraum St. Peter , Semmelweißstraße 13, 4623 Gunskirchen: Ansuchen um Gewährung einer laufenden Subvention

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Verein „Kulturverein Klangraum St. Peter“ hat mit Schreiben vom 16. März 2012 bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gewährung einer laufenden Subvention angesucht.

Dieser Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt mit jungen MusikerInnen und KünstlerInnen Konzerte und Kulturveranstaltungen in der Kirche St. Peter abzuhalten.

Weiters wird im Ansuchen bemerkt, dass den KünstlerInnen aus der Region ein besonderes Konzertpodium geboten werden soll und dies in der Kirche St. Peter – einem barocken Juwel - dem Publikum nicht nur sichtbar, sondern auch „hörbar“ gemacht werden soll.

Dem Amtsvortrag liegt ein Vereinsregisterauszug der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land bei.

Entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sind vor Auszahlung der lfd. Subvention der Marktgemeinde Gunskirchen un- aufgefördert vorzulegen.

Das Ansuchen um lfd. Subvention ist dem Gemeindevorstand am 17. April 2012 vorgelegen und es wurde ein Betrag von € 312,50 vereinbart.

Seitens der Finanzabteilung wird festgehalten, dass nach Gewährung dieser laufenden Subvention an den Verein „Kulturverein Klangraum St. Peter“ dieser in die Liste der laufenden Vereinsförderungen aufzunehmen ist und unter der HH-Stelle 1/ 3220-7570 verbucht wird.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Verein „Kulturverein Klangraum St. Peter“, Semmelweisstraße 13, 4623 Gunskirchen wird eine lfd. Subvention in der Höhe von € 312,50 beginnend ab dem Finanzjahr 2012 gewährt. Die Finanzabteilung hat den Verein in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

3. Ansuchen von Ferdinand und Karin Übleis, Strassern 1, 4623 Gunskirchen, um die teilweise Umlegung der öffentlichen Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach - Verordnung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 26.01.2012 haben Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, 4623 Gunskirchen, um die teilweise Umlegung der Zufahrt, öffentliche Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach, zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden Gasthauses angesucht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 der beantragten Straßenumlegung, unter gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung, in der die Bedingungen für die beantragte Umlegung geregelt sind, grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Es handelt sich dabei um das unmittelbar an der südwestlichen Seite der Liegenschaft Strassern 1 verlaufende Straßenstück. Es soll um ca. 45 m parallel abgerückt und in weiterer Folge wiederum in den bestehenden Straßenverlauf eingebunden werden. Ebenfalls soll die Straße an der Südost-Seite der Liegenschaft geringfügig ausgeschwenkt werden.

Die Breite des öffentlichen Gutes soll vereinbarungsgemäß 5 m und die Ausbaubreite 4,5 m, zuzüglich der Aufweitungen bei den Radien und der Trompeten, betragen.

Das dafür notwendige straßenrechtl. Ordnungsverfahren nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. wurde parallel dazu eingeleitet.

Es liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf über die geplante Wegumlegung eines Teiles der öffentlichen Straße, Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach, einschließlich Lageplan vom 16.02.2012 – Plan Nr. 001/2012, welcher den exakten Verlauf des neu herzustellenden Teiles der Straße als auch das aufzulassende Straßenstück ausweist, vor.

Vorgenannter Lageplan ist unter Anschluss des Umweltberichtes v. 20.02.2012, GZ Stra-213-14/2012/Ma, sowie der Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzbehörde v. 27.02.2012 durch 4 Wochen, ab 13.03.2012, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer und die Straßenverwaltung wurden hierüber nachweislich verständigt.

Im Rahmen der Planaufgabe sind keine Stellungnahmen eingegangen. Es wird vorgeschlagen, die vorliegende straßenrechtliche Verordnung lt. Anlage, GZ Stra-213-14/2012/Ma, zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Verordnungsentwurf, lt. Anlage, GZ. Stra 213-14/2012/Ma, über die teilweise Umlegung der öffentlichen Straße, Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach, im Bereich der Liegenschaft Strassern 1, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

4. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der Daten des Rechnungsabschlusses 2011

Bericht. VbGm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt seit 1. Sept. 1994 ein Seniorenwohn- und Pflegeheim.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegenüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes können in nachstehend angeführte Bereiche untergliedert werden:

1. Kostenartenrechnung

Mit der Kostenartenrechnung werden alle in der Abrechnungsperiode durch die Leistungserstellung anfallenden Kosten erfasst. Sie gibt somit Auskunft darüber, welche Kosten in welcher artmäßigen Zusammensetzung pro Rechnungsperiode angefallen sind. Entsprechend den Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wurden die Kostenarten definiert und in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Infrastrukturkosten SWPH Errichtung
- d) Infrastrukturkosten SWPH Betrieb
- e) Träger interne Umlagekosten

2. Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage, wo welche Kosten in welcher Höhe in einer Abrechnungsperiode im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen entstanden sind. Für die Beantwortung dieser Frage ist es zuerst notwendig, einen Kostenstellenplan zu definieren. Die Kostenstellen wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Finanzabteilung an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Gunskirchen angepasst. Dabei ergibt sich für das Seniorenwohn- und Pflegeheim folgende Kostenstellenstruktur:

Hilfskostenstellen	Verwaltung
	Küche
	Reinigung
	Wäscherei
	Haustechnik
Hauptkostenstellen	
	Pflege- und Betreuungsleistung
	Hotelleistung
Nebenkostenstellen	
	Therapieleistung
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Küchenleistungen
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Sonstiges
	Leistungen für betreubares Wohnen
	Leistungen für Tageszentrum

3. Leistungserfassung

Zur Berechnung der Kosten ist es unumgänglich, dass eine genaue und korrekte Erfassung der Kosten durchgeführt werden muss. Dies betrifft u.a. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, der Finanzabteilung und der Amtsleitung. Dies bedeutet, dass bereits bei der Kontierung von Eingangsrechnungen die Kostenstelle und der Kostenart bekannt zu geben sind. Die Finanzabteilung verbucht unter den vorhin genannten Angaben die entsprechenden Kosten und kann somit am Ende des Jahres die gewünschten Daten liefern. Zusätzlich wurde im Seniorenwohn- und Pflegeheim eine Lagerverwaltung für die Bereiche Pflege, Küche und Reinigung eingeführt, um eine periodengerechte Abgrenzung durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass es im Finanzjahr 2008 bei der Einführung der einzelnen Module noch gewisse Schwierigkeiten bestanden haben, welche voraussichtlich im Finanzjahr 2009 ausgeräumt werden können.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2011 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	36,50		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
2011	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,24		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
2011	2	14	8	3	1	50		1

tatsächliches Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz. netto	kalkuliertes Heimentgelt	Einzel.b rutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz.n etto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	62,66	58,89	56,96	53,54
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	68,84	64,70	62,58	58,82
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	71,26	66,98	64,78	60,89
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	01.02.2010	76,06	71,49	69,14	64,99
01.01.2011	78,32	73,59	71,2	66,9	01.01.2011	79,08	74,34	71,14	66,87

Aufspaltung tatsächliches Heimentgelt netto	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufspaltung tatsächliches Heimentgelt netto	01.02.2010		01.01.2011					
	EZ	DZ	EZ	DZ				
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,38	3,38	3,69	3,69				
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	37,75	33,75	39,03	34,76				
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	28,07	28,07	28,42	28,42				
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

Pflegeschlüssel:

Zur Ermittlung des Pflegeschlüssels wird durch die Heimleitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes monatlich eine Berechnung angestellt, um den Personalschlüssel lt. Heimverordnung zu ermitteln. Im Finanzjahr 2011 bewegte sich dieser Personalschlüssel zwischen 35,20 Mitarbeiter und 38,95 Mitarbeiter. Dieser Personalschlüssel wurde im Beobachtungszeitraum 2011 jeweils zu 100 % erfüllt.

Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2005-2011

Finanzjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag	Fehlbetrag o. Wasserschaden
2005	2.422.817,48	2.422.817,48	0,00	0,00
2006	2.369.044,52	2.601.632,18	-232.587,66	-164.651,73
2007	2.543.232,98	2.806.661,90	-263.428,92	-101.298,74
2008	2.645.608,21	2.877.313,23	-231.705,02	-192.076,82
2009	3.054.202,97	3.054.202,97	0,00	0,00
2010	3.132.702,22	3.132.702,22	0,00	0,00
2011	3.249.310,12	3.249.310,12	0,00	0,00

Die Behebung des Wasserschadens des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat im Finanzjahr 2006 € 67.935,93, im Finanzjahr 2007 € 162.130,18 und im Finanzjahr 2008 € 39.628,20 an Kosten verursacht. Insgesamt sind somit Sanierungskosten in der Höhe von € 269.694,31 aufgetreten. Zu diesen Kosten kommen auch noch Aufwendungen für Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und Kostenvorschüsse hinzu. Durch eine Vereinbarung, welche mit der Versicherung des verstorbenen Arch. DI Hein abgeschlossen wurde, konnte ein Einmalergag in der Höhe von € 40.000,00 im Finanzjahr 2005 für die teilweise Abdeckung der Sanierungskosten verbucht werden. Die oben angeführten Sanierungskosten sind in den jeweiligen Abgängen enthalten.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen hat in seiner Sitzung am 16. Dez. 2010 die Heimentgelte ab 1. Jänner 2011 neu festgesetzt. Das Entgelt beträgt somit ab 1. Jänner 2011 für ein Einbettzimmer € 78,32 für ein Zweibettzimmer € 73,59 und für ein Kurzzeitpflegezimmer € 89,33. Die Entgelte wurden aufgrund der angestellten Kalkulation im Rahmen des Voranschlages des Finanzjahres 2011 berechnet.

Der Rechnungskreis Seniorenwohn- und Pflegeheim hat einen Überschuss in der Höhe von € 125.005,69 erzielt. Gegenständlicher Überschuss wurde teilweise in eine bestehende Rücklage in der Höhe von € 37.795,75 für Ersatzinvestitionen eingebracht. Der verbleibende Teil in der Höhe von € 87.209,94 wurde als Gewinnentnahme verbucht und dient zur teilweisen Abdeckung des in den Vorjahren eingetretenen Verlustes. Durch die Finanzabteilung

wurde eine spezielle Darstellung gewählt, um auch die Gewinnentnahme gegenüber der Direktion für Soziales und Gesundheit argumentieren zu können. Weitere Gewinnentnahmen sollen für folgende Finanzjahre nicht absichtlich geplant werden, sondern lediglich der zufällig eintretende Gewinn ist zur Verlustabdeckung zu verwenden.

Der in den Vorjahren eingetretene Verlust, ohne Einbeziehung des Wasserschadens, beläuft sich auf € 458.027,31. Durch die Entnahme von Gewinnen in den Jahren 2009 - 2011 konnte eine gesamte Gewinnentnahme in der Höhe von € 194.706,88 getätigt werden und der Verlust auf € 263.320,43 bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise gesenkt werden.

Kennzahlenanalyse:

In einem eigenen Arbeitsblatt der Kosten- und Leistungsrechnung kann entnommen werden, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim bei den Hauptkostenstellen, unter Einbezug der Gewinne der Nebenkostenstelle (Therapie) ein positives Ergebnis in der Höhe von € 40.954,00 erwirtschaftet hat. Dies bedeutet, dass das Heimentgelt um 1,75%-Punkte höher angesetzt wurde als nunmehr rechnerisch in der Darstellung der Kosten- und Leistungsrechnung belegbar ist. Als Grund kann hier angeführt werden, dass das ebenfalls ausgewiesene negative Ergebnis der Küche in der Höhe von € 40.476,00 bei der Betrachtung des Ergebnisses ausgeblendet wurde. Zur Ausblendung dieses negativen Ergebnisses kommt es deshalb, da die Abgabe von Portionen an Dritte – darunter versteht man Mitarbeiter der Marktgemeinde Gunskirchen, Caritaskindergartenkinder, Krabbelstubenkinder etc. in die Gewinnberechnung nicht aufgenommen wurde. Ein weiterer Grund liegt darin, dass durch die Abgabe von Essenportionen an Dritte keine Kostenbelastung für den Heimbewohner eintreten darf.

Wird jedoch auch die negative Nebenkostenstelle Küche in das Ergebnis aufgenommen, so ergibt sich noch immer ein positives Ergebnis in der Höhe von € 478,00.

Durch diese Kennzahlen ist eindeutig belegbar, dass die im Rahmen der Voranschlagserstellung kalkulierten Entgelte sehr genau berechnet werden. Die Forderung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen als Heimträger betreffend genauer Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung mit allen Nebenaufzeichnungen zu 100% erfüllt.

Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung ist dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit bis 31. Mai 2012 aufgrund der IST-Daten des abgelaufenen Finanzjahres 2011 zu übermitteln.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat ein Benchmarkingsystem eingeführt und soll gewährleistet werden, dass aufgrund der ermittelten Kennzahlen ein Vergleich zwischen den einzelnen Heimen angestellt werden kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Jugend haben in ihrer Sitzung am 10. April 2012 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

5. Verein zur Förderung natur- und tiergestützter Pädagogik; Abschluss eines Arbeitsübereinkommens Waldkindergruppe „Naturkinder“

Wurde abgesetzt

6. Jugendzentrum: Adaptierung der Vereinbarung betreffend Betreuung des Jugendzentrums Gunskirchen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 27. April 2006 eine Betreuungsvereinbarung mit Herrn Ralf Müller abgeschlossen. Diese Betreuungsvereinbarung wurde letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2009 dahingehend adaptiert, dass diese nunmehr von der Firma Open Mind erfüllt wird.

Zwischenzeitlich hat sich wiederum eine Änderung ergeben, indem der Verein Jugend-im-Zentrum, offene Jugendarbeit, gegründet wurde und die Betreuung des Jugendzentrums Gunskirchen durch diesen neu gegründeten Verein erfolgt. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass die handelnden Personen in Wesentlichen gleich geblieben sind und lediglich eine andere Rechtsform gewählt wurde.

Die seinerzeit abgeschlossene Betreuungsvereinbarung wurde im Wesentlichen beibehalten und nur um jene Passagen konkretisiert, die für den Abschluss dieser Vereinbarung notwendig sind. Aus diesem Grund wird Bezug genommen, dass der Verein Jugend-im-Zentrum einen Jugendzentrumsleiter zu bestellen hat. Durch den Verein Jugend-im-Zentrum wird mit der Leitung des Jugendzentrums Gunskirchen Herr Ralf Müller betraut. Die Vereinsgründung Jugend-im-Zentrum ist mit 24. Nov. 2011 erfolgt und soll nun die vorliegende Vereinbarung rückwirkend mit 24. Nov. 2011 abgeschlossen werden.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Betreuungsvereinbarung zu entnehmen.

Der Ausschuss für Soziales und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 10. April 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss dieser Vereinbarung empfohlen.

Antrag (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen dem Verein Jugend-im-Zentrum, offene Jugendarbeit, Oberweg 21, 4840 Regau und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt. Die vorliegende Vereinbarung wird zum Beschluss erhoben und soll rückwirkende per 24. Nov. 2011 in Geltung treten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

7. Neuverpachtung der Fischereirechte

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die im Jahr 2003 auf 9 Jahre verpachteten Fischereirechte werden mit 1. Mai 2012 neuerlich zur Verpachtung fällig.

Eine öffentliche Ausschreibung der Fischwässer erfolgte in einer Sonder-UG vom Februar, wobei die Bevölkerung aufgefordert wurde, ihr Interesse an einer Anpachtung von Fischereirechten dem Marktgemeindeamt schriftlich mitzuteilen.

Die bisherigen Pächter

Name	Adresse	Gemeinde	Datum	Pachtabschnitt
Roman Beschta	Irnharting 45	Gunskirchen	27.02.2012	Laimbach
Wolfgang Huemer	Salling 4	Gunskirchen	05.03.2012	Fallsbach
Karl-Heinz Holzinger	Luckenbergr 2	Gunskirchen	02.02.2012	Breitenauerbach
Gewässer nicht vermittelbar				Minselbach
Johann Schrögenauer	Wimberg 3	Gunskirchen	02.03.2012	5. TSt. Grünbach
Gemeinde	Marktplatz 1	Gunskirchen		6. TSt. Grünbach
Ernst Pöttinger	Ströblberg 11	Gunskirchen	06.02.2012	7. TSt. Grünbach
zu vergeben				8. TSt. Grünbach
Roman Winklmüller	Hof 4	Gunskirchen	02.03.2012	9. TSt. Grünbach

erklärten, ihre Teilstrecken für weitere 9 Jahre pachten zu wollen.

Weiters haben folgende Personen ihr Interesse an einer Anpachtung einer Teilstrecke bekundet:

TSt. 7: Hartl Martin, Lambacher Straße 83/6, Gunskirchen (22.2.2012)

TSt. 8: Gitterle Roman, Waldling 22, Gunskirchen (10.8.2009 und 23.1.2012)

Knogler Maximilian, Oberndorf 19, Gunskirchen (9.2.2012)

Wimmer Robert, Waldling 23, Gunskirchen (13.2.2012)

TSt. 9: Rohrer Martin, Schulstraße 1, Gunskirchen (12.1.2012)

Für „Hobbyfischer“ soll wie bisher der Grünbach von der Kapplinger – Mühle bis zur Hochwasserschleuse östlich Baumgating (TSt. 6) zur Verfügung stehen. Wie in der Vergangenheit können Hobbyfischer dort gegen Erwerb einer Lizenz um € 110,- während der Saison an 3 Tagen pro Woche und täglich bis zu maximal 4 Forellen fischen.

Gemäß § 2 Abs 2 iVm. § 4 Abs 7 des Oö. Fischereigesetzes hat die Fischereiberechtigte für Teilstrecken, die nicht verpachtet sind, einen Verwalter zu bestimmen, der die Pächterfähigkeit besitzt, also mind. seit 3 Jahren im Besitz der Fischerkarte ist.

Der Gemeindebedienstete Harald Eichmeier würde die Verwaltungstätigkeit für weitere neun Jahre übernehmen.

Als Gegenleistung ist er berechtigt, im Teilstück der Hobbyfischer zu denselben Bedingungen wie die Hobbyfischer (jedoch ohne selbst die Lizenzgebühr von € 110,- entrichten zu müssen), zu fischen.

Insgesamt ist das Fischwasser der Gemeinde auf 9 Teilstrecken aufgeteilt:

Teilstrecke		bisheriger Pächter	künftiger Pächter
1.	Laimbach	Beschta Roman, Irnharting 46	Beschta
2.	Fallsbach	Huemer Wolfgang, Salling 4	Huemer
3.	Breitenauerbach	Ing. Holzinger Karl-Heinz, Luckenberg 2	Holzinger
4.	Minselbach	aufgrund der Seichtheit - keine Verpachtung möglich	
5.	Grünbach v.d. Gemeindegrenze nach Offenhausen bis zur Kapplinger-Mühle	Schrögenauer Johann, Wimberg 3	Schrögenauer
6.	Grünbach v.d. Kapplinger-Mühle bis zur Hochwasserschleuse öst. Baumgarting	Gemeinde für Hobbyfischer	Gemeinde
7.	Grünbach v.d. Hochwasserschleuse bis inkl. Staustufe Oberndorf	Pöttinger Ernst, Ströblberg 11	Pöttinger
8.	Grünbach n.d. Staustufe Oberndorf bis inkl. Staustufe Grünbach	Hanis Klaus-Dieter, Florianigasse 1	Pächtergemeinschaft (Knogler, Gitterle, Wimmer)
9.	Grünbach n.d. Staustufe Grünbach bis Gemeindegrenze Wels	Winklmüller Roman Wolfgang, Hof 4	Pächtergemeinschaft (Winklmüller, Rohrer)

Aufgrund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Gunskirchen mit den bisherigen Pächtern der Fischwässer äußerst zufrieden war, wird seitens des Amtes vorgeschlagen, die Fischereirechte laut oben angeführter Liste zu vergeben.

Die Teilstrecke Nr. 8 Grünbach, n.d. Staustufe Oberndorf bis inkl. Staustufe Grünbach, ist durch den unerwarteten Tod des bisherigen Pächters Herrn Hanis Klaus, frei geworden.

Dieser Fischereiabschnitt soll nunmehr an die Personengemeinschaft, Knogler Maximilian, Gitterle Roman und Wimmer Robert, vergeben werden. Gemäß § 6 Abs. 3, Oö. Fischereigesetz darf ein Fischereirecht an eine Personenmehrheit nur dann verpachtet werden, wenn von ihr die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Fischwassers erwartet werden kann und wenn von ihr eine natürliche Person, die die Pächterfähigkeit besitzt, zur verantwortlichen Verwaltung des Fischereirechtes bestellt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Maximilian Knogler von der Personengemeinschaft zum verantwortlichen Verwalter der Teilstrecke 8 bestellt wurde, steht einer Verpachtung des Fischereirechtes an die Personengemeinschaft nichts entgegen.

Die Teilstrecke Nr. 9, wird ebenso an eine Pächtergemeinschaft, bestehend aus Herrn Winklmüller Roman Wolfgang und Herrn Rohrer Martin, vergeben. Bei dieser Personengemeinschaft wurde Herr Winklmüller Roman Wolfgang als Verwalter bestellt. Die beiden Interessenten der Teilstrecke Nr. 9 sind dahingehend einig geworden, dass die Grenze ihrer gepachteten Teilstrecke die Brücke in Hof sein wird. Herr Rohrer Martin erhält die Teilstrecke abwärts Richtung Wels und Herr Winklmüller die Strecke Richtung Grünbach. Die Abgrenzung der Teilstrecke erfolgte durch ein privates Übereinkommen der beiden Bewerber.

Herr Pöttinger Ernst bleibt Pächter der Teilstrecke Nr. 7, wobei Herr Hartl Martin als Subpächter eingesetzt wird.

Antrag (GV Maximilian Feischl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Fischereirechte der Marktgemeinde Gunskirchen werden wie in den vergangenen Jahren verpachtet, außer dem Teilstück Nr. 6, Grünbach, von der Kapplinger-Mühle bis zur Hochwasserschleuse östlich Baumgating, welches wieder für Hobbyfischer genutzt werden soll.

Als Verwalter für diese Teilstrecke wird der Gemeindebedienstete Harald Eichmeir namhaft gemacht.

Der Minselbach wird aufgrund der Seichtheit des Gewässers nicht verpachtet.

Das frei gewordene Teilstück Nr. 8, Grünbach, nach der Staustufe Oberndorf bis inkl. Staustufe Grünbach, wird an die Personengemeinschaft, Knogler Maximilian, Gitterle Roman und Wimmer Robert, vergeben. Zum verantwortlichen Verwalter wird Herr Knogler Maximilian bestellt.

Die Teilstrecke Nr. 9, Grünbach, nach der Staustufe Grünbach bis Gemeindegrenze Wels, wird an die Personengemeinschaft, Winklmüller Roman Wolfgang und Rohrer Martin, vergeben. Zum verantwortlichen Verwalter wird Herr Winklmüller Roman Wolfgang bestellt.

2. Die vorliegenden Pachtverträge, abgeschlossen mit

- 1. Beschta Roman, Irnharting 45, 4623 Gunskirchen**
- 2. Huemer Wolfgang, Salling 4, 4623 Gunskirchen**
- 3. Ing. Karl-Heinz Holzinger, Luckenberg 2, 4623 Gunskirchen**
- 4. Schrögenauer Johann, Wimberg 3, 4623 Gunskirchen**
- 5. Pöttinger Ernst, Ströblberg 11, 4623 Gunskirchen**
- 6. Personengemeinschaft (Knogler Maximilian, Oberndorf 19, als verantwortlichen Verwalter, Gitterle Roman, Waldling 22 und Wimmer Robert, Waldling 23, 4623 Gunskirchen)**
- 7. Personengemeinschaft (Winklmüller Roman Wolfgang, als verantwortlichen Verwalter, und Rohrer Martin, Schulstraße 1, 4623 Gunskirchen)**

werden zum Beschluss erhoben“.

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

8. Straßenbauprogramm 2012 – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bericht: GV Maximilian Feischl

Für das Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2012 stehen derzeit Mittel in der veranschlagten Höhe von € 200.000,- inkl. MWSt. im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Auf Grundlage des beschlossenen Straßenbauprogramms 2012 (GR- Beschluss vom 28.02.2012) wurden die zu vergebenden Pflaster, Belags- und Entwässerungsarbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 6 Firmen eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 10.04.2012 ergab nachstehende Reihung der abgegebenen Angebote:

1. Fa. Swietelsky, Schlüsselberg	€	131.046,42 inkl. MWSt.
2. Fa. Strabag, Linz	€	139.100,47 inkl. MWSt.
3. Fa. Held & Franke, Linz	€	140.606,10 inkl. MWSt.
4. Fa. Teerag Asdag, Linz	€	144.819,96 inkl. MWSt.
5. Fa. Alpine Mayreder, Linz	€	146.993,00 inkl. MWSt.
6. Fa. Hofmann GmbH, Redlham	€	150.738,88 inkl. MWSt.

Die rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote hat keine Änderung des Ergebnisses der Angebotseröffnung ergeben.

Weiters sind im Straßenbauprogramm 2012 Sanierungsarbeiten mittels Flüssigbitumen bei den jeweiligen Straßenzügen im gesamten Gemeindegebiet in Eigenregie geplant. Es soll die benötigte Bitumenemulsion (ca. 25 to) angekauft bzw. für die Verarbeitung ein Servicetank angemietet werden.

Für das benötigte Bitumen und den zu mietenden Servicetank liegt ein diesbezügliches Angebot vom 02.04.2012, von der Fa. Vialit/ Braunau, in der Höhe von ca. € 28.663,50 inkl. MWSt., vor.

Sämtliche Vor- und begleitende Nebenarbeiten für das heurige Straßenbauprogramm werden vom Bauhof durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial soll bei der Fa. Welser Kieswerke (ca. 10.000,- inkl. MWSt.) angekauft werden. Die benötigten Baugeräte (Raupenbagger, LKW, usw.) sollen bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Einheitspreisen - lt. Baugeräteliste (ca. € 10.000,- inkl. MWSt.) - angemietet werden.

Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, usw.) sollen beim jeweiligen Billigstbieter (ca. 5.000,- inkl. MWSt.) angekauft werden.

Im Voranschlag 2012 sind Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1/6120/6110 und 5/6128/0022 in der Höhe von € 200.000,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 200.000,- zur Verfügung, sodass die Ausgaben in Höhe von ca. € 180.000,- inkl. MWSt. gedeckt sind.

Antrag (GV Maximilian Feischl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Fa. Swietelsky, Schlüsselberg, wird auf Grundlage des Angebotes vom 10.04.2012, mit den ausgeschriebenem Pflaster-, Belags- und Entwässerungsarbeiten für das Straßenbauprogramm 2012, zu einer Auftragssumme von ca. € 131.046,42 inkl. MWSt., als Best- u. Billigstbieter beauftragt.

Von der Fa. Vialit/ Braunau wird die benötigte Bitumenemulsion und der erforderliche Servicetank gemäß Angebot vom 02.04.2012, zu einer Auftragssumme von ca. € 28.663,50 inkl. MWSt., angekauft bzw. angemietet.

Sämtliche Vor- und begleitende Arbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. €10.000,- inkl. MWSt., angekauft.

Die notwendigen Baugeräte werden bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. €10.000,- inkl. MWSt., angemietet.

Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, usw.) werden beim jeweiligen Billigstbieter (ca. €5.000,- inkl. MWSt.) angekauft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 16 – Ansuchen von Josef und Christine Gruber, Buchleiten 1, Gunskirchen, auf Vergrößerung der Sternchenausweisung Nr. 42 im Bereich der Parzelle Nr. 2544, KG. 51212 Irnharting (Liegenschaft Buchleiten 1) - Beschlussfassung

GR Karl Gruber erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung wurde die Vergrößerung der bestehenden Sternchenausweisung Nr. 42 „Buchleiten 1“, im Bereich der Parzelle Nr. 2544, KG. 51212 Irnharting, auf eine Gesamtfläche von ca. 1.250 m², beschlossen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, liegt folgende Stellungnahme vor:

- *Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.16 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände vorgebracht werden.*
- *Der Forstdienst teilt mit, dass die Walddarstellung nicht der rechtlichen Lage entspricht. Weiters wird aus forstfachlicher Sicht festgestellt, dass zumindest der Hauptgefährdungsbereich des Waldes von 15 m frei von Bauungen bleibt und deshalb ggst. Änderung noch zugestimmt werden kann. Es wird jedoch ausdrücklich auf den potenziellen Gefährdungsbereich der benachbarten Waldbestände von einer Baumlänge, das sind ca. 25 – 30 m, hingewiesen.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*

Des weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 03.01.2012, seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 24.01.2012, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 19.01.2012 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 30.01.2012 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 iV. mit § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 16 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 16 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Vergrößerung der bestehenden Sternchenausweisung Nr. 42 „Buchleiten 1“ im Bereich der

Parzelle Nr. 2544, KG. 51212 Irnharting, auf ein ungefähres Ausmaß von ca. 1.250 m², gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 08.11.2011, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 17 – Ansuchen von Ferdinand und Karin Übleis, Strassern 1, Gunskirchen, auf Erweiterung des bestehenden Sondergebietes des Bauland – Tourismus sowie Erweiterung der Parkplatzflächen und Ausweisung einer Spielplatzfläche sowie Anpassung der bestehenden Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche im Bereich des Ausflugsrestaurants Übleis (Parzellen Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), je KG. 51209 Grünbach) - Beschlussfassung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung wurde die Erweiterung des bestehenden Sondergebietes des Baulandes – Tourismus sowie der Parkplatzflächen und eine Ausweisung einer Spielplatzfläche und die Anpassung der Sonderausweisung des Grünlandes – Sportfläche an den Bestand im Bereich der Liegenschaft Straßern 1, beschlossen. Im Näheren sind hierbei die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), alle KG. 51208 Grünbach, betroffen. Durch gegenständliche Umwidmung soll der Aus- bzw. Umbau der der Gaststätte 'Übleis' ermöglicht werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme vor:

- *Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.17 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden. Es handelt sich um die Vergrößerung eines bestehenden Betriebes.*
- *Grundsätzlich entspricht ggst. Änderung dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept. Eindeutige Einwände sind nicht ableitbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der anstehenden Gesamtüberarbeitung eine klarere Darstellung zu wählen sein wird.*
- *Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz liegt noch nicht vor und wird nach Einlangen der Marktgemeinde übermittelt.*

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 20.02.2012, seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 27.02.2012 sowie seitens der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 13.02.2012 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 iV. mit § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idGF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungsverfahren wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Erweiterung des bestehenden *Sondergebietes des Bauland – Tourismus* sowie Erweiterung der *Parkplatzflächen* und Ausweisung einer *Spielplatzfläche* sowie Anpassung der bestehenden *Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche*, im Bereich des Ausflugs-gasthauses Übleis auf den Parzellen Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), je KG. 51208 Grünbach, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 11.01.2012, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

11. Bebauungsplan Nr. 3 „Rosenstraße“ – Änderung Nr. 3 – Änderung im Bereich der Parzellen 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 und 784/12, alle KG. 51212 Irnharting

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Grundstücke Nr. 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, u. 784/12, alle KG. Irnharting sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als *Bauland – Wohngebiet* bzw. Teilflächen der Parzellen Nr. 784/16, 784/35 sowie die Parzelle Nr. 783/3 auch als *Straßenbegleitgrün* entlang der B1 Wiener Straße ausgewiesen und im Bereich zwischen der B1 Wiener Straße und der Rosenstraße / Waldmeisterweg gelegen.

Die unbebauten Parzellen Nr. 784/35 und 784/16 sollen nunmehr einer Bebauung zugeführt werden und verfügen diese derzeit nur über einen direkten Verkehrsanschluss an die B1 Wiener Straße. Nachdem im Rahmen des 4-spurigen Ausbaues der B1 Wiener Straße künftig diese Ausfahrten aufgelassen werden sollen, wird mit gegenständlicher Bebauungsplanänderung eine neue Erschließung dieser Grundstücke über die Rosenstraße festgelegt. Gegenständliche neue Erschließungsstraße wird als Sackgasse ausgeführt und stellt zudem auch eine neue Erschließungsmöglichkeit für die bereits bebaute Liegenschaft Waldmeisterweg 4 dar, welche ebenso bisher lediglich über einen direkten Anschluss an die B1 Wiener Straße aufgeschlossen ist. Am Ende der Erschließungsstraße wird ein Wendehammer eingeplant.

Die künftige Bebauung der gegenständlichen Grundstücke ist in offener Bauweise vorgesehen, wobei auf Grund der vorherrschenden Lärmemissionen von der B1 Wiener Straße her, unterschiedliche Festlegungen betreffend die Gebäudehöhen vorgesehen sind. So ist im Bereich der Parzelle Nr. 784/35 eine max. 1-geschossige Bebauung mit max. einem Dachraum und für die Grundstücke Nr. 784/31 u. 784/30 eine max. 1-geschossige Bebauung mit einem Dachgeschossausbau zulässig. Im Bereich der Parzellen Nr. 784/12, 784/16, 784/8 u. 784/5 ist eine Bebauung mit max. 2 Vollgeschossen zulässig. Auf jedem Bauplatz sind weiters mind. 2 Abstellplätze für PKW je Wohneinheit vorzusehen. Hinsichtlich der Nähe der gegenständlichen Parzellen zur B1 Wiener Straße ist für die geplanten Objekte im Bereich der Grundstücke Nr. 784/12, 784/30 und 784/31 ein Bauschalldämmmaß $R'_{res,w} = 48 \text{ db}$ im Zuge des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass für die Herstellung der künftigen Erschließungsstraße auch eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 32 m² aus der bebauten Liegenschaft Veilchenweg 9 (Parz.Nr. 784/12) erforderlich ist, welche im Sinne der Bestimmungen des § 17 Oö.BauO 1994 idGF. zu entschädigen ist. Eine diesbezügliche Abtretungserklärung mit Datum vom 20.03.2012 der Grundeigentümerin Frau Monika Stammler liegt lt. Anlage vor und sieht einen Kaufpreis von € 3.200,- vor. Weiters ist seitens der Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der dortigen Grundabtretung die Einfriedung (Maschendrahtzaun mit Betonbrettern zwischen den Zaunsäulen) wieder herzustellen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 über gegenständliche Bebauungsplan-Änderung beraten und empfiehlt mehrheitlich dem Gemeinderat, die diesbezügliche Einleitung des Verfahrens.

Antrag (GV Dr. Josef Kaiblinger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rosenstraße“, im Bereich der Parzellen Nr. 784/31, 784/30, 784/35, 784/16, 784/8, 784/5, 784/4, 783/3 u. 784/12, alle KG. 51212

Irrharting, gemäß den Ausführungen im Bericht, sowie dem vorliegenden Änderungsplanentwurf Nr. 3.3 mit Datum vom 21.03.2012, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.ROG 1994 idF. wird eingeleitet.

Die vorliegende Abtretungserklärung vom 20.03.2012, GZ: Stra-368/2012/Ma/He, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

12. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 12 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 15; Widmungserweiterung Irnharting im Bereich „vormals Bauergründe“, Parzellen Nr. 2119/25 und 2118/2, je KG. Irnharting (ges. ca. 3.715 m²) - Beschlussfassung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 und die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 beschlossen.

Die Änderung betrifft die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2119/25, KG. Irnharting, (Restgrundfläche aus Grundtausch mit Hummer/Wallnstorf, Grundeigentümerin Marktgemeinde Gunskirchen), von derzeit *Grünland - Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet* (ca. 2.865 m²) sowie *Grünland - Trenngrün* (ca. 850 m²) und der Parzelle Nr. 2118/2, KG. Irnharting, von derzeit *Grünland* in *Bauland – Wohngebiet* (ca. 116 m²) als Abrundung im Bereich der neuen Einbindung der Straße nach Lehen in die Irnhartinger Straße.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung erging mit Datum vom 25.01.2012 folgende Stellungnahme:

- Aus raumordnungsfachlicher Sicht widerspricht die Heranrückung von Wohngebiet an Betriebsbaugelände den raumordnungsfachlichen Grundsätzen bezüglich der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- Auf Grund der Tatsache, dass laut mündlicher Auskunft der Marktgemeinde Gunskirchen bei einer Besprechung vor Ort am 20. Dez. 2011 das angrenzende Betriebsbaugelände mittelfristig zumindest einer „MB“ oder Wohngebietswidmung „W“ zugeführt werden soll, kann ggst. Widmungsansinnen in abgeänderter Form zugestimmt werden. Die erforderlichen Abänderungen betreffen:
 - **ÖEK:**
 - * Die Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze für das bestehende Betriebsbaugelände mit angeschlossener Pufferfunktion (Trenngrün).
 - * Die Ersichtlichmachung im ÖEK mittels Index, dass das Betriebsbaugelände bei Betriebsaufgabe des derzeitigen Eigentümers einer Umwidmung zumindest in „MB“ oder „W“ unterzogen wird. Entsprechende vertragliche Schritte sind seitens der Marktgemeinde einzuleiten (z.B. Vorkaufsrecht, Option, Umwidmungsvereinbarung etc.).
 - **Flächenwidmungsplan:**
 - * Südlich der bestehenden Betriebsbaugeländewidmung ist eine Trenngrünwidmung mit einer Mindertiefe von 30 m vorzunehmen, in deren direktem südlichen Anschluss eine mindestens 6 m breite Erschließungsstraße einzuplanen ist.
 - * Die nordwestliche Widmungsgrenze der derzeit eingereichten Umwidmung in Wohngebiet ist den oben genannten Abständen (30 m Trenngrün zuzüglich mind. 6 m breiter Aufschließungsstraße) anzupassen.
- Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.

Weiters wurde im Zuge des Stellungnahmeverfahrens seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 05.07.2011, seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 19.07.2011, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 19.08.2011 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellung-

nahme mit Datum vom 22.08.2011 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderungen erheben.

Damit den Anregungen des Landes entsprochen werden kann, wurden die Planunterlagen (Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 7, Änderung Nr. 7.12 und Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.15- „Irnharting“) mit Planstand 20.02.2012 entsprechend dieser Stellungnahme angepasst.

Mit Kundmachung vom 27.02.2012, GZ BauR-203-7.12/2012/He, wurde die öffentliche Planaufgabe über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/ 2001 in der Zeit vom 28.02.2012 bis 27.03.2012 durchgeführt.

Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt und auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen.

Hiezu wurde mit Schreiben vom 27.03.2012 durch den Rechtsvertreter der Johannes Schürz UnternehmensbeteiligungsgesmbH. mitgeteilt, *dass gegenständlicher Umwidmung bzw. ÖEK-Änderung nicht zugestimmt wird, zumal durch die geplante Widmungsänderung zu einem Heranrücken der Wohnbebauung an den Betrieb führen würde, wodurch die wohl erworbenen Rechte der Grundeigentümerschaft und des Betriebs beeinträchtigt werden. Auch würde ein etwaig zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Effizienz des Betriebes notwendige Erweiterung unmöglich gemacht werden. Insbesondere hat der Betriebsinhaber trotz Einwendungen § 31 Abs. 5. Oö.BauO nur die Möglichkeit, im bereits bestehenden Umfang Einwendungen zu erheben. Eine Erweiterung mit einer nicht einmal wesentlich über die bestehende Emission hinausgehende Einwirkung könnte bereits von Wohnnachbarn verhindert werden. Damit würde durch eine solche Maßnahme der Betrieb in seiner Existenz und Entwicklung gefährdet werden bzw. vernichtet.*

Aus diesem Grunde werde auch einer seitens der Marktgemeinde übermittelten Widmungsvereinbarung, betreffend die künftige Stilllegung bzw. Absiedelung des Betriebes grundsätzlich nicht zugestimmt.

Durch die nunmehr geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll die bestehende Siedlung „Bauergründe“ (Irnharting / Lehen) um 3 weitere Bauparzellen in Richtung Südwesten erweitert werden. Zum angrenzenden Betriebsbaugelände soll ein Trenngrünstreifen mit einer Breite von 30 m sowie eine 6,0 m breite Aufschließungsstraße eingerichtet werden, um so einen ausreichenden Schutzabstand sicherstellen zu können. Im Örtlichen Entwicklungskonzept soll einerseits die Widmung „B-Betriebsbaugelände“ auf den Bestand eingefroren und andererseits festgelegt werden, dass die angrenzende Betriebsstätte im dortigen Betriebsbaugelände bei Betriebsaufgabe in Wohn- bzw. Mischbaugelände mit betrieblicher Nutzung umgewidmet werden soll. Damit soll mittel- bis langfristig eine gegenseitige Beeinträchtigung zwischen den unterschiedlichen Nutzungen „Wohnen“ und „Betrieb“ hintangehalten werden. Zudem ist durch die Festlegung im ÖEK „.... bei Betriebsaufgabe“ auch vorerst mit keiner Einschränkung der bestehenden Betriebsstätte zu rechnen.

Auf Grund der vorangeführten Ausführungen wird daher vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 12 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die geplante Änderung Nr. 15 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, auf Grundlage des angepassten Planstandes vom 20.02.2012, zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 2118/2 (ca. 116 m²) von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland - Wohngebiet* sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2119/25 von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland - Wohngebiet* (ca. 2.865 m²) bzw. *Grünland - Trenngrün* (ca. 850 m²), sowie der diesbezüglichen Änderung Nr. 15 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, gemäß den vorliegenden Plänen mit Stand 20.02.2012, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann, wird zum Beschluss erhoben.

Den Vorbringen der Johannes Schürz UnternehmensbeteiligungsgesmbH. vom 27.03.2012, im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe, wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht stattgegeben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 17. November 2011

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 17. Nov. 2011, 17.30 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Inanspruchnahme externer Berater durch die Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Umsetzung der Anregungen des Oö. Landesrechnungshofes im Gutachten vom 13. Juli 2009, LRH-210067/4-2009-ES, im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziffer 8 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes, über die Gebarung der Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22. Sep. 2011**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 17. Nov. 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A. :

14. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. März 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 22. März 2012, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Marktgemeinde Gunskirchen, Rechnungsabschluss 2011**
- 2. VFI & CO KG, Rechnungsabschluss 2011**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. Nov. 2011**
- 4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22. März 2011**
- 5. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 22. März 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

**DRINGLICHKEITSANTRAG:
Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; Finanzierungsplan**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Vorhaben Grundankauf für das Sport- und Freizeitzentrums dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt.

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 12. April 2012, Zl.: Gem-IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür einen Finanzierungsplan übermittelt.

Bezeichng.d.Finanzierungs- mittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	gesamt Euro
Rücklagen		590.000,00						590.000,00
Anteilsbetrag v. o.Haushalt								0,00
Interessentenbeiträge Vereine								0,00
Förderungsdarlehen								0,00
Darlehen - Bank								0,00
Landeszuschuss								0,00
Bedarfszuweisung		200.000,00	200.000,00					400.000,00
sonstige Mittel								0,00
Schotterentnahme		400.000,00						400.000,00
Summe	0,00	1.190.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00		1.390.000,00

Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung einzuhalten sind, die besagen, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Im vorliegenden Finanzierungsplan sind Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 400.000,00 enthalten und kann die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel dann erfolgen, wenn

- ein Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen gestellt wird
- der Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen Finanzierungsmittel erbracht wird und
- die Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel gegeben ist

Wechselrede:

GR Olinger stellt den Antrag die Sitzung für Beratungen zu unterbrechen. Die Sitzung wird um 20.00 Uhr für ca. 3 Minuten unterbrochen.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung vom 12. April 2012, Zl.: IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür für die Finanzjahre 2011 – 2017 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis:

20 Ja-Stimmen: Josef Sturmair, Christine Pühringer, Maximilian Feischl, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Ing. Norbert Schönhöfer, Ing. Peter Zirsch, Markus Bayer, Christian Schöffmann, Arno Malik, Christian Kogler, Johann Eder, Anita Huber, Bernd Huber, Ralf Oberndorfer

11 Enthaltungen: Mag. Karoline Wolfesberger, Friedrich Nagl, Ingrid Mair, Walter Olinger, Martin Höpoltsecker, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Mag. Peter Reinhofer, Johann Luttinger, Klaus Horninger, Jochen Leitner

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

DRINGLICHKEITSANTRAG
Kindergarten II Neubau (Grundkauf); Finanzierungsplan

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Vorhaben Kindergarten II Neubau (Grundkauf) dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt.

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 12. April 2012, Zl.: Gem-IKD (Gem)-311429/510-2012-Pür einen Finanzierungsplan übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen		735.000						735.000
Anteilsbetrag d. o.H. u. Leasing								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
Förderungsdarlehen								0
Bankdarlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung								0
Gesamtsumme	0	735.000	0	0	0	0	0	735.000

Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung einzuhalten sind, die besagen, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Aufgrund dessen, dass im Finanzierungsplan keine Zuschüsse des Landes Oberösterreich eingetragen sind, erübrigt sich eine Ausführung betreffend Beantragung der zugesagten Fördermittel. Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, dem vorliegenden Finanzierungsplan seine Zustimmung erteilt.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung vom 12. April 2012, Zl.: IKD (Gem)-311429/510-2012-Pür für die Finanzjahre 2011 – 2017 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

ALLFÄLLIGES

Eröffnung Altstoffsammelzentrum

GV. Nagl informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am Freitag 27.4.2012 das Altstoffsammelzentrum im Rahmen eines Tages der offenen Tür offiziell eröffnet wird und lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu herzlich ein.

KZ-Gedenkfeier

Vbgm. Mag. Wolfesberger informiert über die am 12.5.2012 um 10.30 Uhr stattfindende KZ-Gedenkfeier an der B1. Die Hauptrede wird von Josef Hader gehalten.

Wertungsspiel Musikverein Gunskirchen

Vbgm. Pühringer gratuliert dem Musikverein Gunskirchen zu der erzielten Auszeichnung beim Wertungsspiel in der Wertungsklasse C.

20-Jahrfeier Bücherei Gunskirchen

Vbgm. Pühringer lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu der 20-Jahrfeier der Bücherei Gunskirchen am Freitag 27.4.2012 um 19.00 Uhr herzlich ein.

Maibaum Raiffeisenplatz

Vbgm. Pühringer gibt bekannt, dass der diesjährige Maibaum auf dem Raiffeisenplatz von der Feuerwache Fallsbach aufgestellt wird. Das Maibaumsetzen findet am Montag 30.4.2012 ab 17.00 Uhr statt.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR. Walter Olinger	31.3.
Bgm. Josef Sturmair	13.4.
GR. Arno Malik	20.4.
GR. Anita Huber	24.4.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Olinger

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: